

Freitag, 19. Dezember 2025

Region

«Ich habe das nicht böse gemeint»

Ein 52-jähriger Mann hat sich dabei gefilmt, wie er Hengsten an den Penis fasst. Er habe nicht gewusst, dass er Unrecht tat. Der Richter verurteilte ihn zu einer Geldstrafe.

Rachel Hämmerli

Vor ein paar Jahren macht in Detligen in der Gemeinde Radelfingen eine grausige Erzählung die Runde. Jemand soll sich des Nachts in Pferdeställe schleichen und dort mit den Tieren Unzucht treiben. Die Polizei sucht nach einem Mann, der ein Pony penetriert haben soll. Bei der Fahndung kommt sie auf die Spur von Hans T.* Er ist zwar nicht derjenige, der dem Pony Leid zugefügt hat, dafür findet die Polizei auf seinem iPhone Videos von ihm, wie er sich an Hengsten zu schaffen macht.

Am Donnerstag sitzt Hans T. wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz auf dem Anklagestuhl. Zusätzlich soll er übermüdet einen Autounfall mit Sachschaden verursacht haben und danach einfach davongefahren sein.

Dem Angeklagten ist äusserlich anzusehen, dass er seine 52 Jahre auf der Welt mit viel körperlicher Arbeit verbracht hat, verborgen in den Katakomben einer Käseerei.

Er ist gelernter Käser mit tatzenigen Händen. Sein Haupthaar hat sich in Richtung Nacken zurückgezogen und unter dem grünen Pullover trägt er einen Bierbauch. Er wirkt unbeholfen, aber freundlich. Die Sache mit den Pferden, «ich habe das nicht böse gemeint», sagt der Beschuldigte vor Gericht.

Der Richter ringt um Worte

Laut Anklage schlich sich Hans T. vor sieben Jahren zum ersten Mal des Nachts in die Stallungen eines Paares aus Detligen, das mehrere Pferde besitzt. Dort begab er sich in die Boxen der Hengste.

Der Richter stockt, sucht nach den richtigen Worten und spricht den Vorwurf zuerst mit einer peinlich berührten Seriosität aus: Hans T. habe den Hengsten und Hengstfohlen an die Geschlechtsorgane gelangt und «daran manipuliert». Einen Atemzug später äussert er den Vorwurf dann noch in aller Klarheit: «Sie sollen ihre Hand am Penis der Hengste rauf und runter bewegt haben.» Dabei habe der Angeklagte auch seinen Penis entblösst und die Tiere daran riechen lassen. Das zeigen Videos, die der Angeklagte von den Handlungen gemacht hat. Sechs Fälle werden ihm zur Last gelegt. «Das Gesetz sieht darin eine sexuell motivierte Handlung», sagt der Richter. Was als Tierquälerei gilt und unter Strafe steht.

«Ich will dazu eigentlich nicht viel sagen», sagt Hans T. Ihm sei es in dieser Zeit nicht gut gegangen, er habe unter



Die Pferde waren in ihren Boxen, als der Angeklagte des Nachts in den Stall schlich. (Symbolbild) Bild: Balazs Mohal/Keystone

Schlaflosigkeit gelitten, wegen einer ausgeprägten Schlafapnoe. «Da bin ich wohl auf diese Ideen gekommen.» Er habe nicht gewusst, dass er etwas Unrechtes tue. «Ich habe den Tieren ja nicht wehgetan.» Er sei neugierig gewesen und habe sich ausprobieren wollen. «Heute weiss ich, dass ich eine Krankheit habe.» Ein Gutachter hat bei Hans T. Zoophilie festgestellt. Eine sexuelle Störung, bei der die Patienten die sexuelle Anziehung zu Tieren verspüren.

Das Krankheitsbild wirkt sich für den Angeklagten strafmildernd aus. Ihm kommt auch zugute, dass die Hengste bei der Masturbation nicht verletzt wurden. «Ich bin zwar kein Rösseler», sagt der Richter, doch er erkenne auf den Videos, dass die Tiere keinen Schaden davongetragen hätten. Sie hätten sich frei im Stall bewegen und auch davonlaufen können, wenn es für sie unangenehm gewesen wäre. Dies bestätige auch ein Polizeibericht der Fachstelle für Tierdelikte, und auch die Besitzerin der Pferde habe keinen Schaden an den Tieren festgestellt.

Diese Umstände haben den Verteidiger des Angeklagten dazu veranlasst, einen Freispruch zu fordern. Das Vergehen erfülle den Tatbestand der Tierquälerei nicht und sei nur als eine Übertretung zu werten. Ein eklatanter Unterschied zur Forderung der Staatsanwalt-

schaft, die den Angeklagten am liebsten für neun Monate im Gefängnis sehen wollte, jedoch für alle Vergehen. Das maximale Strafmass für Tierquälerei liegt bei drei Jahren Freiheitsstrafe.

Der Richter lässt den Angeklagten nicht davonkommen. Das Tierschutzgesetz wertet sexuelle Handlungen mit Tieren als Tierquälerei, egal ob die Tiere Schaden nehmen, oder nicht. «Die Würde des Tieres wurde missachtet», sagt er. Das sei ein echtes Vergehen und keine blosser Übertretung.

Der Unterschied äussert sich im Strafmass

Wenn ein Täter den Tieren zusätzliches Leid zufügt, ihnen etwa an die Geschlechtsorgane schlägt oder Kleintiere penetriert, dann fällt die Strafe höher aus, erklärt der Richter.

Für Hans T. geht der Richter von einem «leichten Verschulden» aus und verurteilt ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 7200 Franken für sechs Fälle der Tierquälerei. Für den Autounfall in übermüdetem Zustand und die anschließende Fahrerflucht erhält der Angeklagte eine höhere Geldstrafe. Insgesamt müsste er 16'994 Franken zahlen, wenn er in den nächsten drei Jahren weitere Straftaten begeht. Wenn der Angeklagte das Urteil nicht weiterzieht,

wird es in zehn Tagen rechtskräftig. Gieri Bolliger begrüsst es, dass Hans T. verurteilt wurde. Aber: «Die Strafe ist zu gering», sagt der Anwalt für Tierrecht und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Die bedingte Geldstrafe wirke kaum abschreckend auf andere Täterinnen und Täter.

Dabei sei Abschreckung wichtig, in Anbetracht der hohen Dunkelziffer. «Diese Taten passieren häufiger, als man meint», sagt Bolliger. Sie blieben nur meist im Verborgenen. «Die Tiere können selbst nichts bezeugen.» Und selbst wenn Menschen von Misshandlungen wüssten, würden sie oft nicht angezeigt. «Nicht selten sind es Familienmitglieder, die solche Taten begehen.» Die Scham sei gross, eine Anzeige zu erstatten.

Die Stiftung für das Tier im Recht führt eine Datenbank mit über 30'000 Tierschutz-Rechtsfällen aus der ganzen Schweiz. In den letzten 34 Jahren sei es zu maximal 150 Verurteilungen wegen sexuellen Handlungen an Tieren gekommen, was jährlich ungefähr fünf Fällen entspricht – in der ganzen Schweiz. «Das ist verschwindend klein», sagt Bolliger. «Die Dunkelziffer ist garantiert viel höher.»

*Name von der Redaktion geändert

Kuhns Aperçus



Beat Kuhn
Redaktor Region

Lenny Kravitz kommt auch virtuell



Ein finstres Image gepflegt hat er optisch ja immer schon, der mittlerweile 61 Jahre alte **Lenny Kravitz**, der nächstes Jahr am Lakelive Festival in Biel auftritt. Also ein ziemlich anderes, als man es bei einem erwartet hätte, der nach einem spirituellen Erlebnis mit 13 Jahren regelmässig christliche Gottesdienste besuchte und sich einer entsprechenden Gruppierung anschloss. Dieses Image dürfte dem Altkrocker, der seine Glanzzeit in den 90er-Jahren hatte – inklusive viermal dem Grammy für die «beste männliche Gesangsarbeit Rock» –, nun auch die Rolle des nächsten Gegeners von **James Bond** verholfen haben, **Bawma** mit Namen (Bild). Allerdings nicht im Film, sondern im Computerspiel «007 First Light», das im kommenden März erscheint.

Uni Bern ist auf den Hund gekommen



Dass Hunde zur Belebung des Alltags im Altersheim oder für therapeutische Zwecke eingesetzt werden, ist hinlänglich bekannt. Die Universität Bern hat dieses Angebot auf ihre Studierenden ausgeweitet und bietet ihnen im Januar nicht zum ersten Mal eine halbstündige «Lernpause mit einem ausgebildeten Therapiehund» an. Zum Einsatz kommen diesmal gmögige Vierbeiner wie die Labradorhündin **Charlotte**, die Berner Sennenhündin mit dem japanischen Vornamen **Yumi** oder die Bernhardinerin **Elodie**. Eine gute Idee, die im **Seeland** Nachahmung verdienen würde. Einen Bernhardiner beisteuern könnte zum Beispiel SVP-Grossrat **Martin Schlup** vom Weiler Schüpberg oberhalb von **Schüpfen**. Für einen Test-Durchgang würden sich die Mitarbeitenden der Gassmann-Medien anbieten.

Nachrichten

Neuer Leistungsvertrag für Verein Effe

Biel Der Bieler Gemeinderat hat die Erneuerung des Leistungsvertrags mit dem Verein Effe (Fachstelle für Erwachsenenbildung) für die Jahre 2026 bis 2029 genehmigt. Die Angebote des Vereins richten sich an verschiedene Bevölkerungsgruppen, insbesondere an Frauen und Personen mit Migrationshintergrund. Der Verein erbringt hochwertige Dienstleistungen zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration, so der Gemeinderat. Die Stadt unterstützt den Verein mit 50'000 Franken pro Jahr. (jat)

Gemeindeversammlung senkt Steueranlage

Studen An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember haben die Stimmberechtigten von Studen einer

Senkung der Steueranlage von 1.72 auf 1.65 Einheiten zugestimmt. Dies, obwohl es aus der Versammlung einen Gegenantrag gab, den Steuerfuss beizubehalten. Auch das Budget, das im Gesamthaushalt ein Defizit von 581'121.55 Franken aufweist, wurde genehmigt. Die Versammlung stimmte ausserdem einem nachträglich vorgelegten Verpflichtungskredit für Schulcontainer zu, um den kurzfristig gestiegenen Raumbedarf zu decken. Er beträgt 300'000 Franken. Stephan Kunz (FDP) wurde für eine weitere Amtsperiode als Vizepräsident der Gemeinde bestätigt. (jat)

Spezieller Moonliner-Betrieb über die Festtage

Seeland Da Heiligabend, 24. Dezember, und der Weihnachtstag, 25. Dezember, in diesem Jahr auf einen Wochentag fallen, fährt in diesen Nächten kein

Moonliner. Einzig im Nachtnetz Fribourg verkehrt die Linie N17. Am Stephanstag, 26. Dezember, und Berchtoldstag, 2. Januar, gilt der reguläre Betrieb. In der Silvesternacht besteht ein Spezialfahrplan unter anderem auch in den Netzen Biel und Solothurn. Auch in Richtung Fribourg verkehren die Busse nach einem speziellen Silvesterfahrplan. (bk)

First Friday wird weiterhin unterstützt

Biel Der Bieler Gemeinderat hat den Leistungsvertrag mit dem Verein First Friday erneuert. Damit bekräftigt man «die gute und fruchtbare Zusammenarbeit zur Durchführung des allseits beliebten monatlichen Anlasses in der Altstadt», heisst es in einer Mitteilung. Der Verein erhält für seine ehrenamtliche Arbeit eine Subvention von maximal 25'000 Franken für das Jahr 2026. Der Anlass

trage viel zur Attraktivität, Vitalität und Ausstrahlung der Stadt in der ganzen Schweiz bei, so der Gemeinderat. (jat)

Zwei Neue im Gemeinderat

Büren Noch bevor die neue Legislatur begonnen hat, kommt es im Gemeinderat von Büren zu einem Wechsel: Der letzte verbliebene SP-Gemeinderat trat offenbar zurück. Er wurde an der Gemeindeversammlung verabschiedet. Jetzt teilt die Gemeinde Büren mit, Rudolf Käser (SP) sei vom Gemeinderat in einer Ersatzwahl gewählt worden. Ausserdem hat die SVP nun eine Kandidatin nachnominiert. Die wählerstärkste Partei Bürens holte an den Gemeinderatswahlen überraschend einen Sitz mehr, als kandidierende auf der Liste standen. Als vierte SVP-Gemeinderätin wurde nun Stefanie Jordi bestätigt. (nge)